

Hygieneplan des HSV Duisburg Rehwiese auf der Grundlage der aktuellen Coronaschutzverordnung

Alle Mitglieder des Vereins werden über diesen Hygieneplan per Email informiert, Mitglieder und Inhaber von 10er-Karten durch Aushang am Eingang und in der gelben Info-Vitrine. Darüber hinaus weisen die Ausbilderinnen vor Trainingsbeginn nochmal gezielt daraufhin.

Mitglieder, die zu einer Risikogruppe gehören, werden aufgefordert in Eigenverantwortung abzuwägen, ob die Teilnahme am Training für sie sinnvoll ist.

Personen mit Krankheitssymptomen und Personen in Quarantäne ist es untersagt das Vereinsgelände zu betreten und am Training teilzunehmen.

Für jede Trainingseinheit einschließlich Fit & Fun/ Welpen wird eine vorbereitete, verpflichtende Anwesenheitsliste mit Zeitangabe und Unterschrift der Teilnehmer geführt. Die Liste enthält u.a. wichtige Hinweise zum Datenschutz/ DSGVO und wird im Fall einer Infektion dem zuständigen Gesundheitsamt auf Aufforderung hin ausgehändigt. Die Listen werden jeweils nach 4 Wochen vernichtet.

Beim Betreten des Vereinsgeländes haben sich alle Teilnehmer bei ihren Ausbilderinnen, den Hygiene-Beauftragten oder ausdrücklich beauftragten Vereinsmitgliedern anzumelden, ihr Einverständnis zur Erfassung in der Anwesenheitsliste durch Unterschrift zu erklären und den Mund-/Nasenschutz (MNS) mitzuführen. MNS kann ggfs. gegen Gebühr gestellt werden. Kinder bis 14 Jahre können mit einer erwachsenen Begleitperson das Gelände betreten.

Auf der **gesamten Fläche** mit Ausnahme des eigentlichen Trainingsgeländes besteht vorsorglich eine Mund/Nasenschutz-Pflicht, sofern der Mindestabstand von 2,0 m nicht eingehalten werden kann.

Die Anzahl der Tische und Stühle wird soweit reduziert, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Ein selbständiges Versetzen der Tische, Stühle und Bänke wird untersagt. Die Hunde bleiben beim Halter, ein Anbinden auf der Terrasse bzw. am Zaun ist untersagt. Auch hierdurch wird der Abstand gewahrt.

Das Vereinsheim ist weiterhin geschlossen. Getränke- und Speisenausgabe ist lediglich durch Schalterverkauf am Kiosk erlaubt.

Die Toiletten/Waschräume dürfen nur einzeln betreten werden. Bitte Hände gründlich waschen! Desinfektionsmittel, Seifenspender und Einmalhandtücher sind vorhanden. Vor und nach dem Training wird durch Vereinsmitglieder desinfiziert.

Auf dem Vereinsgelände wird eine **Einbahnweg-Regelung** eingeführt und durch Schilder markiert. Der Eingang zum Vereinsgelände erfolgt durch das Tor auf der Bachseite, der Ausgang durch das Tor zum Wald. Hinweisschilder werden angebracht.

Training:

Zum **Training** muss sich das Mensch-Hund-Team beim jeweiligen Trainer bis zum Abend vor dem Training angemeldet haben.

Trainingsplatzgröße: ca. 3400qm im Freien

Eingang beim Tor links, Ausgang durch das rechte Tor. (Hinweisschilder werden ausgehängt)

Auch beim Training wird generell ein Mindestabstand von 2m, je nach Sportart auch mehr, großzügig eingehalten, eine Pflicht zum Tragen des MSN besteht auf dem Trainingsplatz nicht.

Wenn an einem Tag zwei Gruppen nacheinander trainieren, ist eine angemessene Pausenzeit zwischen den Gruppen eingeplant. Mit den Mensch-Hund-Teams wird im Vorweg eine genaue Trainingszeit vereinbart, damit sich nicht zu viele Menschen auf dem Vereinsgelände aufhalten. Die Mensch-Hund-Teams sind angehalten, pünktlich zum angemeldeten Trainingsbeginn zu erscheinen und direkt anschließend das Gelände zu verlassen.

Es wird darauf geachtet, dass bei mehreren einzelnen Gruppen auf dem Platz sowohl der Mindestabstand der Teilnehmer untereinander als auch ein großzügiger, der Platzgröße entsprechender Abstand unter den Gruppen eingehalten wird. Die einzelnen Gruppen sollen 9 Personen + 1 Ausbilderin nicht übersteigen. Die Ausbilderinnen werden die Trainingsfläche bei Bedarf mittels Pylonen o.ä. begrenzen.

Es gilt grundsätzlich Leinenpflicht, über Ausnahmen entscheiden allein die Ausbilderinnen.

Der Auf- und Abbau der evtl. notwendigen Geräte geschieht unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, wenn diese in Einzelfällen nicht eingehalten werden können, werden Masken benutzt.

Auf die Regeln wird durch Schilder und Aushänge hingewiesen. Den Anweisungen der Hygienebeauftragten und der Ausbilderinnen ist bitte Folge zu leisten.

Soweit behördliche Auflagen und Vorschriften u.a. gem. Coronaschutzverordnung NRW aufgehoben werden sollten, werden wir prüfen, inwieweit wir analog Änderungen unseres Hygieneplans vornehmen. .

Duisburg, 31. Mai 2020

Der Vorstand/ Die Hygienebeauftragten